

Das schweizerische Berufsbildungssystem

DUBS, Rolf: Gutachten zu Fragen der schweizerischen Berufsbildung, Bern 2005.

Aufgabe:

- 1) **Was ist Ihrer Meinung nach die Ursache, dass der direkte Einstieg in die Berufsbildung schwieriger geworden ist?**
- 2) **Was sind sinnvolle und was problematische „Übergangslösungen“ von der Schule in die berufliche Grundbildung?**
- 3) **Vor- und Nachteile der Lenkungsmassnahmen zur Erhöhung des Lehrstellenangebotes?**

Wege in die nachobligatorische Ausbildung

„Aufgrund der Analyse der Wege in die nachobligatorische Ausbildung lassen sich für die schweizerische Berufsbildungspolitik folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Positiv zu werten ist, dass zwei Jahre nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit nahezu 98% der Jugendlichen den direkten Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung geschafft haben.
2. Die auf einen bestimmten Zeitpunkt erfasste meistens höhere Zahl von Lehrstellenbesuchenden wird etwas relativiert, wenn die Entwicklung eines Schulabgänger-Jahrganges über zwei Jahre verfolgt wird: Viele Jugendliche finden im zweiten Jahr dank ihrer Beharrlichkeit eine Lehrstelle (die Zahl der Jugendlichen mit einer Zwischenlösung vermindert sich von 23% auf 6%, diejenige der Jugendlichen, die eine Berufslehre aufnehmen, erhöht sich von 46% auf 64%). Zu beachten ist allerdings, dass viele dieser Jugendlichen nicht ihren Wunschberuf, sondern einen Lehrberuf zweiter Wahl übernehmen müssen. Dieses Problem lässt sich aber nicht über die Berufsbildungspolitik lösen, sondern ist eine Folge der Struktur der Wirtschaft.
3. Bedenklich ist jedoch die hohe Zahl der Schulabgänger und -abgängerinnen, die am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit auf eine Zwischenlösung angewiesen sind. Dieser Sachverhalt ist weder aus der Sicht der Entwicklungschancen der jungen Generation vertretbar noch finanzwirtschaftlich effizient. Deshalb ist später zu klären, ob die systemische Pufferfunktion durch berufsbildungspolitische Massnahmen beseitigt werden kann [...]. Deutlich zu betonen ist aber, dass sich dieses Problem nicht allein durch Massnahmen der Berufsbildungspolitik lösen lässt, sondern auch Vorkehrungen auf der Volksschulstufe zu treffen sind (bessere Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler, was nicht nur eine Frage der organisatorischen Gestaltung der Sekundarstufe I ist, sondern ebenso sehr ein Problem der Unterrichtsführung sowie der Wahrnehmung des Erziehungsauftrages durch die Schule, nachdem Lehrbetriebe schwächere Schülerinnen und Schüler immer weniger übernehmen, weil sie nicht auch noch Erziehungsaufgaben wahrnehmen wollen).“ (S. 39f.)

Lenkungsmaßnahmen des Staates zur Erhaltung/Erhöhung des Lehrstellenangebotes

„**Prinzip:** Mit einem Bonus-Malus-System haben nicht ausbildende Betriebe Beiträge zugunsten von Betrieben zu vergüten, die Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden. Dabei sind zwei Ansatzpunkte möglich: Entweder wird ein Bonus oder Malus auf alle Leistungen und Nichtleistungen bezogen: Wer also Lehrlinge ausbildet, bekommt einen Bonus (z.B. in der Form einer direkten Zahlung), wer nicht ausbildet, bezahlt (Aspekt der **Umverteilung**). Oder ein Bonus oder Malus kommt nur dann zur Anwendung, wenn neue Lehrstellen geschaffen oder bisherige Lehrstellen abgebaut werden (Aspekt des **Anreizsystems**). Der Ausgleich (z.B. in der Form eines Pro-Kopf-Beitrages) wird durch den Staat oder durch die Verbände vorgenommen. Durch die Belohnung, respektive die Bestrafung von Betrieben wird erwartet, dass ein Anreiz entsteht, Lehrstellen zu schaffen, oder zumindest nicht abzubauen.“ (S. 41f.; Hervorhebungen im Original)

„**Konsequenzen:** Daraus lässt sich zunächst folgern: Würden die Anreize bzw. Leistungen hoch angesetzt, so wäre kurzfristig – insbesondere seitens der Klein- und Mittelunternehmen – ein etwas grösseres Lehrstellenangebot denkbar. Viele Unternehmen, die sich um eine gute Lehrlingsausbildung bemühen, würden ihre Einstellungspraxis mit grosser Wahrscheinlichkeit kaum verändern. Etwas Wirkung brächte allenfalls ein Bonus-Malus-System, das für jede neu geschaffene und jede abgebaute Lehrstelle angewendet würde. Dieser Beitrag müsste allerdings auch wieder hoch sein, um Wirkungen zu erzielen. Zudem löst dies das Umverteilungsproblem der bestehenden Lasten nicht und wäre in einem gewissen Sinne ungerecht.

Insgesamt löst ein umfassendes, staatlich geführtes Bonus-Malus-System die Problematik des Lehrstellenangebotes nicht. Würde es einheitlich ausgestaltet, so trüge es den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Branchen und Regionen zu wenig Rechnung. Aber viele Betriebe würden mit zusätzlichen Aufgaben belastet, für die kein Handlungsbedarf bestünde. Deshalb ist eher eine Lösung durch die Berufsverbände oder im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrages sinnvoll. Allerdings blieben auch in diesen Fällen, die oben erwähnten administrativen Probleme bestehen. Diese Lösung gäbe aber den Verbandsverantwortlichen die Möglichkeit, ihre Verbandsmitglieder über ein Bonus-Malus-System für die vom Verband festgelegten Ausbildungsverpflichtungen etwas besser zu motivieren.“ (S. 42f.; Hervorhebung im Original)